

Bayernwerk Netz GmbH
Lilienthalstr. 7,
93049 Regensburg

Mustername
Musterstraße 123
12345 Musterort

Netzanschlussvertrag

Bearbeitungsnr.
Datum
Bearbeitung
Telefon
Telefax
Email

Anschlussort: 12345 Musterort
Straße: Musterstraße 123

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir freuen uns, Ihnen folgenden Netzanschlussvertrag unterbreiten zu können:

Stromanschluss Ihres Einfamilienhauses.

Hausanschlusssicherung: 3 x 63 Ampere
1 Haushalt: 3 x 35 Ampere

Menge	Bezeichnung	EUR Einzel	EUR Gesamt
0,00 ST	Musteranschluss	0,00	0,00
Umsatzsteuer	19,00% aus	0,00	0,00
Gesamtbetrag			0,00

=====

Dieses Vertragsangebot gilt drei Monate.

Zahlungsbedingungen

Der Betrag ist fällig ohne Abzug nach Fertigstellung, zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung.

Abrechnung

Nach Abschluss der Arbeiten erhalten Sie eine Rechnung.
Mehr- bzw. Mindermengen werden berücksichtigt.

weiter auf Folgeseite

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Thomas König
Vorstand:
Reimund Gotzel (Vorsitzender)
Andreas Ladda
Dr. Egon Westphal
Konzernges.Nr.20288

Sitz Regensburg Amtsgericht
Regensburg HRB 9119
Bayernwerk Netz GmbH
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg
www.bayernwerk.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank München
BLZ 700 700 10
Konto Nr. 1 82 08 51 00
IBAN DE22 700700100182085100
BIC: DEUTDEMMXXX
Steuer-Nr. 5105/5861/0015 (SE)
USt-ID DE129273785

Netzanschlussvertrag

Seite 2
Bearbeitungsnr.
Datum

Zustand der Kabeltrasse

Damit wir Ihnen eine reibungslose Ausführung zusagen können, benötigen wir folgende Voraussetzungen:

- Die Kabeltrasse muss frei sein (Baumaterial, Container, Gerüst usw.)
- Bodenauffüllung muss hergestellt, sowie Leisten- und Randsteine gesetzt sein
- Tieferliegende Sparten (Kanal, Wasser) müssen verlegt sein.
- Die Kabeltrassen dürfen nicht überbaut werden (außer bei Verlegung im Kabelschutzrohr) und es dürfen keine tief wurzelnden Pflanzen vorhanden sein. Müssen in Ausnahmefällen Hausanschlussleitungen unter Gebäudeteilen oder durch Hohlräume geführt werden, so sind sie in einem geeigneten Schutzrohr zu verlegen (nach DIN 8061, DIN 8062 (Tabelle 1), DIN 16873 (Tabelle 2) und DIN EN 61386-24. KG- oder HT-Rohre sind als Hauseinführung durch die Bodenplatte nicht zulässig.)

Witterungsbedingungen

Der übliche Ausführungszeitraum kann sich möglicherweise verzögern, wenn die gegebenen Witterungsbedingungen, z. B. Frost, eine Bautätigkeit nicht zulassen.

Anlageninbetriebsetzung

Die Montage des Stromzählers kann erst erfolgen, wenn uns die Inbetriebsetzungsmeldung/Fertigstellungsanzeige Ihres Elektroinstallateurs vorliegt.

Eigenleistung

Sie können als Auftraggeber die notwendigen Erdarbeiten auf Ihrem Grundstück selbst komplett durchführen. Die Wanddurchführung mittels Kernbohrung können Sie ebenfalls selbst machen.

- Vergütung pro Meter Kabel-/Rohrgraben 11,00 EUR
inklusive Oberflächenwiederherstellung
- Vergütung für eine Wanddurchführung 76,00 EUR
inklusive Abdichtung gegenüber dem Mauerwerk

Für Folgeschäden verursacht durch Eigenleistungen haften Sie im Rahmen des BGB.

Bei gewünschter Eigenleistung ist zwingend vorher eine Rücksprache mit Ihrem Ansprechpartner erforderlich.

Die Kontaktmöglichkeiten finden Sie rechts oben auf der ersten Seite.

Baukostenzuschuss (BKZ) Strom

§ 11 der Niederspannungsanschlussverordnung regelt den BKZ. Bei der Ermittlung Ihrer Netzanschlusskosten wurde der baukostenzuschussfreie Sockel von 30 kW berücksichtigt.

Informationspflicht gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

§ 4 Abs. 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen regelt die Informationspflicht eines Netzbetreibers. Bei uns finden Sie diese Information unter www.bayernwerk.de/energieeffizienz.

Vertragsgrundlage

Es gilt die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) gemäß Verordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I, S. 2477) und die Ergänzenden Bedingungen zur NAV in der jeweils gültigen Fassung.

Diese rechtlichen Bestimmungen finden Sie im Internet unter www.bayernwerk.de. Auf Wunsch senden wir sie Ihnen auch gerne zu.

weiter auf Folgeseite

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Thomas König
Vorstand:
Reimund Gotzel (Vorsitzender)
Andreas Ladda
Dr. Egon Westphal
Konzernges.Nr.20288

Sitz Regensburg Amtsgericht
Regensburg HRB 9119
Bayernwerk Netz GmbH
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg
www.bayernwerk.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank München
BLZ 700 700 10
Konto Nr. 1 82 08 51 00
IBAN DE22 700700100182085100
BIC: DEUTDEMMXXX
Steuer-Nr. 5105/5861/0015 (SE)
USt-ID DE129273785

Netzanschlussvertrag

Seite 3
Bearbeitungsnr.
Datum

Bitte senden Sie diesen Vertrag im Original unterschrieben an uns zurück.

Für die Terminabstimmung zur Anschlusserrstellung wird sich die ausführende Baufirma zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

Freundliche Grüße

Bayernwerk Netz GmbH

_____ Datum

_____ Unterschrift Anschlussnehmer/Stempel

_____ Telefon

Zustimmung des Grundstückseigentümers gem. § 2 Abs. 3 NAV (nur erforderlich, falls Anschlussnehmer und Grundeigentümer nicht identisch)

Datum, Unterschrift, Grundstückseigentümer

Anlage

Projektplan

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Thomas König
Vorstand:
Reimund Gotzel (Vorsitzender)
Andreas Ladda
Dr. Egon Westphal
Konzern-Nr. 20288

Sitz Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9119

Bayernwerk AG
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg
www.bayernwerk.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank München
BLZ 700 700 10
Konto Nr. 1 82 08 51 00
IBAN DE22 700700100182085100
BIC: DEUTDEMMXXX
Steuer-Nr. 5105/5861/0015 (SE)
USt-ID DE129273785